

Stand 08.10.2025

Verhaltenskodex

NAME

Neben der Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem zur Einhaltung ganz konkreter Regeln im Umgang mit Teilnehmern unsere Angebote, insbesondere der besonders schutzbedürftigen Gruppen von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbedürftigen und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Die Regeln zielen auf den Schutz vor (sexuellem) Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht.

Nähe und Distanz

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Teilnehmende sich sicher fühlen. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Es darf keine unheimlichen Geheimnisse geben, also keine Geheimnisse, die Angst, Unwohlsein oder Scham bei Teilnehmenden auslösen.

Angemessener Umgang mit Körperkontakt

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

In Bezug auf Körperkontakt ist äußerste Zurückhaltung geboten. Er sollte nur erfolgen, wenn es notwendig ist (z.B. Erste Hilfe).

Teilnehmende, die Trost suchen, sollte vorzugsweise mit Worten geholfen werden.

Angemessene Sprache und Wortwahl

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte oder gewaltsame Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Teilnehmenden.

Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Recht auf Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbedürftigen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, ist nicht erlaubt.

Die Zimmer der Schutzbefohlenen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Wir klopfen an, ehe wir ein Zimmer betreten, vorzugsweise zu zweit.

Stand 08.10.2025

Umgang mit Konflikten

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Demütigung untersagt.

Umgang mit und in digitalen sozialen Netzwerken und Medien

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Teilnehmende dürfen im unbedeckten Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Verhalten bei Veranstaltungen und Fahrten

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.

Datum, Unterschrift

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)
(nur bei Minderjährigen notwendig)